

Schuster-Johnson, Florian

Research Report

Finanzpolitische Vorschläge für die 21. Legislaturperiode

Fachtexte

Provided in Cooperation with:

Dezernat Zukunft - Institute for Macroeconomics, Berlin

Suggested Citation: Schuster-Johnson, Florian (2025) : Finanzpolitische Vorschläge für die 21. Legislaturperiode, Fachtexte, Dezernat Zukunft e.V., Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/312612>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Finanzpolitische Vorschläge für die 21. Legislaturperiode

Kurzzusammenfassung

Reform der Schuldenbremse.....5

Im Bundeshaushalt fehlen in der kommenden Legislaturperiode jährlich mindestens 120 Mrd. Euro. Eine Reform der Schuldenbremse, bei der die numerische Verschuldungsgrenze (0,35 bzw. 0 Prozent des BIP) aus dem Grundgesetz gestrichen wird, ist deswegen notwendig. Stattdessen sollte einfach die Defizitgrenze der EU-Fiskalregeln in deutsches Recht übernommen werden. Sondervermögen sind kein Ersatz, weil aus ihnen getätigte Investitionen mit dauerhaft hohen Belastungen (z. B. Betriebskosten) im Haushalt einhergehen.

Verschuldungsoptionen im Rahmen der Schuldenbremse.....7

Die Notlagenklausel, finanzielle Transaktionen und eine angepasste Konjunkturkomponente können als Brückenlösung Verteidigungs- und Investitionsbedarfe finanzieren. Methodische und gesetzliche Maßnahmen sind dazu jedoch notwendig.

Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag.....8

Um mittlere und kleine Einkommen zu entlasten, sollten bei der Einkommensteuer der Grundfreibetrag erhöht, die erste Progressionszone abgeflacht und zur teilweisen Gegenfinanzierung der Spitzen- und Reichensteuersatz leicht angehoben werden.

Erbschafts- und Vermögenssteuer9

Erbschafts- und Vermögenssteuer schaffen finanzielle Spielräume für die Länder, z. B. für Bildung. Eine Reform der Erbschaftssteuer, insbesondere die Abschaffung der Ausnahmen für Betriebs-, Groß- und große Immobilienvermögen, vereinfacht die Steuer. Bei einem Steuersatz von 15-25 Prozent entstehen Mehreinnahmen von mindestens 6-18 Mrd. Euro pro Jahr (ohne Progression). Eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer ist sinnvoll, verfassungskonform und schafft Einnahmen von mindestens 10 Mrd. Euro pro Jahr.

Unternehmenssteuern vs. Investitionsprämie11

Investitionsprämien sind ein zielsichereres Instrument zur Steigerung privater Investitionen als Unternehmenssteuersenkungen. Deutschland ist kein Hochsteuerland für Unternehmen.

Klimaschutzbedarfe und Finanzierungsoptionen.....12

Deutschland braucht bis zum Ende der 21. Legislaturperiode zusätzliche Mittel von insgesamt mindestens 300 Mrd. Euro, um die Klimaschutzziele wachstumsfreundlich zu erreichen und relevante Infrastruktur aufzubauen. Mittelfristig sollten diese Bedarfe durch eine reformierte Schuldenregel mobilisiert werden; kurzfristig bedarf es einer Zwischenlösung.

Staatliche Beteiligung an Energieinfrastruktur13

Der Bund sichert durch Eigenkapital den Ausbau der Strom- und Wärmenetze. Er kann die Dividenden nutzen, um Netzentgelte und so die Kosten der Energiewende zu senken.

Gebäuförderung (BEG)14

Die Förderung sollte stärker einkommensabhängig gestaltet und auf Emissionssenkung statt auf Energieeffizienz ausgerichtet werden. Der Zugang zu Förderkrediten muss verbessert werden. Einfamilienhäuser brauchen stärkere Förderung.

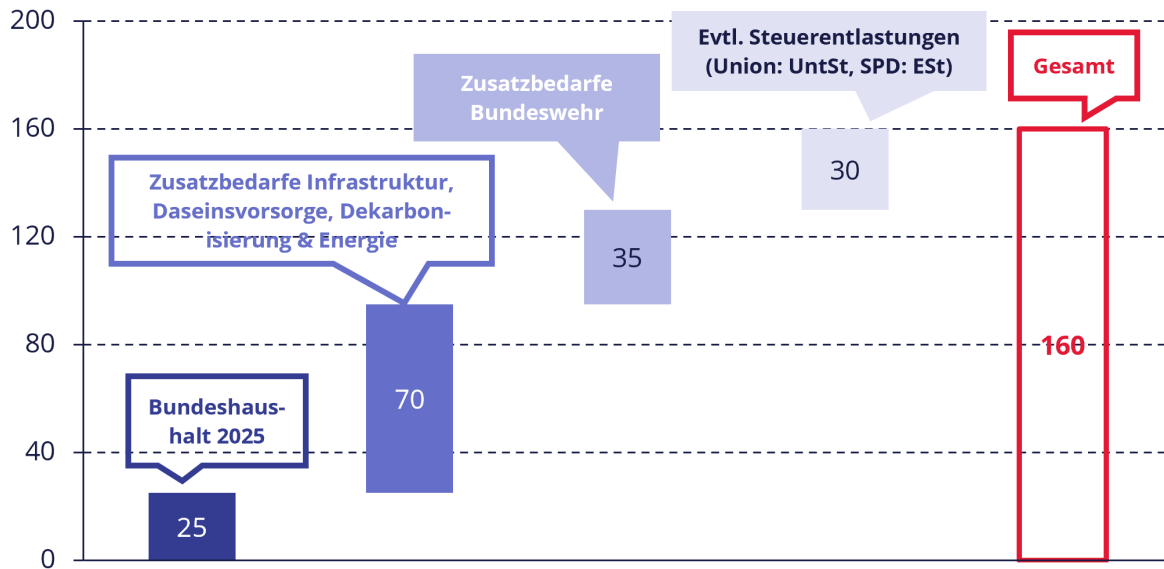
Finanzbedarfe und Einnahmeffekte

	Pro Jahr in LP21 (in Mrd. Euro)	Mittelfristig (in Mrd. Euro)
Zusätzliche Finanzbedarfe		
Bund		
Krankenhausreform	3	Bis 2030: 13
Deutsche Bahn	7	Bis 2030: 62
Bundesstraßen	2	Bis 2030: 14
Sozialer Wohnungsbau	4	Bis 2030: 22
Zivil- und Katastrophenschutz	1	Bis 2030: 2
Wirtschaftliche Resilienz	2	Bis 2030: 15
Dekarbonisierung (ohne Verkehr, CO2-Preiseinnahmen abgezogen)	52	Bis 2030: 312
Forschungsförderung	1	Bis 2030: 6
Diplomatie, humanitäre Hilfe, Entwicklung	3	Bis 2030: 22
Bundeswehr	40-80	Bis 2035: 750-1.000
davon: Investitionen	10-30	Bis 2035: 250-500
davon: Betriebskosten	30-50	Bis 2035: 350-400
Länder		
Schulen und Kitas	4	Bis 2030: 23
Krankenhäuser	4	Bis 2030: 28
ÖPNV	5	Bis 2030: 38
Sozialer Wohnungsbau	2	Bis 2030: 9
Zivil- und Katastrophenschutz	1	Bis 2030: 3
Klimaanpassung	2	Bis 2030: 10
Dekarbonisierung	2	Bis 2030: 12
Forschungsförderung	1	Bis 2030: 4
Kommunen		
Schulen und Kitas	11	Bis 2030: 67
Kommunalstraßen	8	Bis 2030: 52
Zivil- und Katastrophenschutz	3	Bis 2030: 18
Klimaanpassung	4	Bis 2030: 29
Dekarbonisierung	6	Bis 2030: 36
Kosten finanzpolitischer Vorschläge		
Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag	12-18	
Investitionsprämie	18-26	
Staatliche Beteiligung an Energieinfrastruktur	7	
Gebäufeförderung (BEG)	10-12	
Mehreinnahmen aus finanzpolitischen Vorschlägen		
Reform der Schuldenbremse	15-20	
Verschuldungsoptionen im Rahmen der Schuldenbremse	politikabhängig	
Erbschaftssteuer	6-18	
Vermögenssteuer	10-64	

Finanzierungslücke

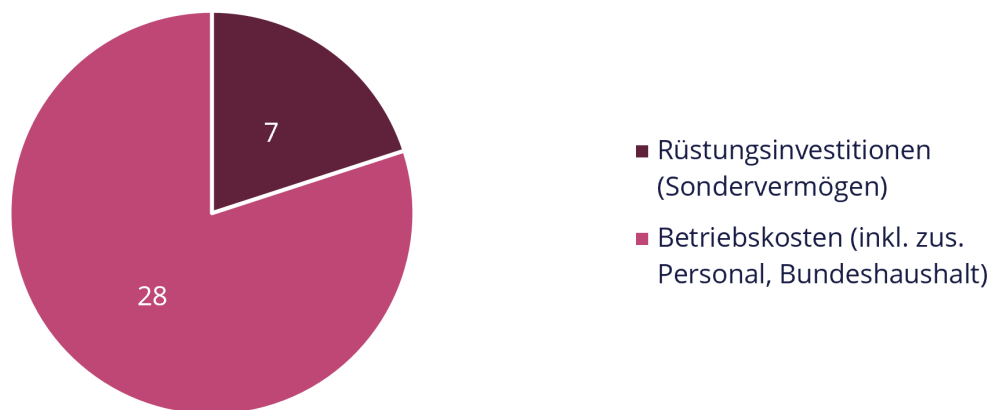
Finanzierungslücke im Bundeshaushalt

Durchschnitt pro Jahr über LP21, in Mrd. Euro



Zusatzbedarfe Bundeswehr

Durchschnitt pro Jahr über LP21, in Mrd. Euro



Anmerkungen: Die Finanzierungslücke im Bundeshaushalt 2025 von 25 Mrd. Euro wurde von BMF und Bundeskanzler beziffert. Die Zusatzbedarfe für Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Dekarbonisierung und Energie basieren auf Heilmann u. a. (2024). Bedarfe für Staatsbeteiligungen an Strom- und Wärmenetzen sind exkludiert, CO2-Preis-Einnahmen wurden abgezogen. Die Zusatzbedarfe für die Bundeswehr basieren auf den Fähigkeitszielen des aktuellen NATO Defence Planning Process. Vorhandene Mittel (jährlich 4 Mrd. Euro für Rüstungsinvestitionen und 49 Mrd. Euro für Betriebsausgaben im Einzelplan 14 sowie 71 Mrd. Euro bis 2027 für Rüstungsinvestitionen im aktuellen Sondervermögen) wurden abgezogen. Die Kosten der Steuerentlastungspläne von CDU/CSU und SPD stammen von Stefan Bach (DIW).

Reform der Schuldenbremse

Kernbotschaft

Im Bundeshaushalt fehlen in der kommenden Legislaturperiode jährlich mindestens 120 Mrd. Euro. Eine Reform der Schuldenbremse, bei der die numerische Verschuldungsgrenze (0,35 bzw. 0 Prozent des BIP) aus dem Grundgesetz gestrichen wird, ist deswegen notwendig. Stattdessen sollte einfach die Defizitgrenze der EU-Fiskalregeln in deutsches Recht übernommen werden. Sondervermögen sind kein Ersatz, weil aus ihnen getätigte Investitionen mit dauerhaft hohen Belastungen (z. B. Betriebskosten) im Haushalt einhergehen.

Problemstellung und Ausgangslage

Im Bundeshaushalt fehlen in der kommenden Legislaturperiode jährlich mehr als 100 Mrd. Euro, davon 70 Mrd. für Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Dekarbonisierung, 35 Mrd. für die Bundeswehr und noch mehr für Steuerentlastungen. **Durch Einsparungen ist diese Lücke nicht zu schließen.** Selbst bei Umsetzung von Maximalforderungen (Bürgergeld, Subventionen, Bundesverwaltung) lassen sich höchstens 10 Mrd. Euro im Jahr sparen.

Zur Finanzierung dieser Lücke ist eine grundlegende Reform der Schuldenbremse notwendig. Bis sie in Kraft tritt, können Verschuldungsoptionen im Rahmen der Schuldenbremse (Notlage für Verteidigung, finanzielle Transaktionen für Infrastruktur und Transformation, Konjunkturkomponente) genutzt werden.

Sondervermögen sind kein Ersatz, weil aus ihnen getätigte Investitionen mit dauerhaft hohen Belastungen (z. B. auf über 80 Mrd. Euro ansteigende Betriebskosten der Bundeswehr, Infrastrukturunterhaltung) im Haushalt einhergehen. Wenn dafür nicht Investitionen gekürzt werden sollen, braucht es eine Schuldenregel, die dauerhaft Kredite erlaubt.

Eine Grundgesetzänderung ist in der kommenden Legislaturperiode u. U. zum letzten Mal möglich. Sollte in wenigen Jahren eine verfassungsändernde Mehrheit in Bundestag und Bundesrat unerreichbar werden (Sperrminorität), könnte die Schuldenbremse bis auf Weiteres nicht mehr geändert werden (Lock-in).

Empfehlungen für die 21. Legislaturperiode (**Policy Paper**)

Als neue Schuldenregel sollte das Verschuldungslimit der EU-Fiskalregeln übernommen werden. Sie sind für Deutschland rechtlich bindend. Ihr Spielraum sollte voll ausgenutzt werden; eine stärkere Einschränkung ist unnötig. Die Defizitgrenze könnte im Verhältnis 65:35 auf Bund und Länder aufgeteilt werden (analog Aufteilung Sanktionskosten bei Verstößen gegen EU-Fiskalregeln nach Art. 109 Abs. 5 GG).

Der Spielraum ist zwar ebenfalls zu gering, kann aber durch methodische Anpassungen später ohne Vertrags- oder Grundgesetzänderung erweitert werden. So werden derzeit zwei Beschränkungen (Schuldenbremse, EU-Fiskalregeln) auf eine (EU-Fiskalregeln) reduziert. Schon die heutige Schuldenbremse sollte die damals geltenden EU-Regeln in deutsches Recht übertragen; seit ihrer Revision in 2024 aber fallen Schuldenbremse und EU-Fiskalregeln weit auseinander.

Die numerischen Grenzen des strukturellen Defizits von 0,35 (Bund) bzw. 0 (Länder) Prozent des BIP sollten dagegen aus dem Grundgesetz gestrichen werden. Eine simple Erhöhung von 0 bzw. 0,35 auf bis zu 1,5 Prozent des BIP wird aus den o. g. Gründen mittelfristig zu gering sein. Zudem hängt das Verschuldungslimit ökonomisch sinnvollerweise von Zinsen und Wachstum ab, was unter den EU-Fiskalregeln der Fall ist, bei der Schuldenbremse jedoch nicht.

Grund-gesetz	Ziel der Haushaltspolitik: nachhaltige Staatsfinanzen Verpflichtet Gesetzgeber, jede Legislaturperiode Schuldenregel festzulegen Unabhängige, beratende Überprüfung	Verschuldung nur für produktive Ausgaben	Ausnahmeregel für außergewöhnliche Bedarfe
Einfach-gesetzlich	Spezifische Schuldenregel für eine Legislaturperiode (s. u.) Institution für (EU-rechtlich vorgeschriebene) Überprüfung von Schuldenregel und produktiven Ausgaben (z. B. Stabilitätsrat, Gemeinschaftsdiagnose)	Begrenzung produktive (d. h. wachstumssteigernde) Ausgaben und außergewöhnliche Bedarfe (z. B. Klima, Verteidigung, Notlagen)	
Regel-vorschlag	Defizitgrenze, die sich aus den EU-Fiskalregeln ergibt Für LP21: gesamtstaatliches Defizit von ca. 1,8 (für Bund: ca. 1,15) Prozent des BIP, entspricht lt. Finanzplan ggü. Schuldenbremse p. a. 15-20 Mrd. Euro mehr zzgl. Ausnahmen (Verteidigung) und fin. Transaktionen		

FAQ

Würde eine Schuldenregel ohne Zahlen im Grundgesetz das Tor zur Überschuldung öffnen?

- Schuldenregeln wie von uns für Deutschland vorgeschlagen werden seit Jahren in den [Niederlanden](#) erfolgreich angewendet – ohne übermäßige Verschuldung
- Missbrauch der Ausnahmeregelung lässt sich eindämmen durch: Tilgungsverpflichtung für Ausnahmekredite, einfachgesetzlich bindende [Kriterien](#) für zulässige Kreditfinanzierung außergewöhnlicher Ausgaben, entsprechende Mehrheitserfordernisse im Bundestag (z. B. 55 oder 60 statt 50 Prozent)
- Finanzmärkte ([Hintergrundpapier](#)): Schuldenquote würde trotz höherer Verschuldung unter 60 Prozent des BIP fallen, Anstiege von Bundesanleiherenditen unwahrscheinlich

Können wirtschaftliche Effekte von Staatsausgaben valide geschätzt werden?

- Zwar immer mit Unsicherheit verbunden, aber heute bereits in [UK](#) und den [Niederlanden](#) so im Haushaltsprozess praktiziert
- Erster Schritt in Richtung ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung

Verschuldungsoptionen im Rahmen der Schuldenbremse

Kernbotschaft

Die Notlagenklausel, finanzielle Transaktionen und eine angepasste Konjunkturkomponente können als Brückenlösung Verteidigungs- und Investitionsbedarfe finanzieren. Methodische und gesetzliche Maßnahmen sind dazu jedoch notwendig.

Problemstellung und Ausgangslage

Im Bundeshaushalt fehlen in der kommenden Legislaturperiode jährlich mehr als 100 Mrd. Euro, davon 70 Mrd. für Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Dekarbonisierung, 35 Mrd. für die Bundeswehr und noch mehr für Steuerentlastungen. **Durch Einsparungen ist diese Lücke nicht zu schließen.** Selbst bei Umsetzung von Maximalforderungen (Bürgergeld, Subventionen, Bundesverwaltung) lassen sich höchstens 10 Mrd. Euro im Jahr sparen.

Die Notlagenklausel, finanzielle Transaktionen und eine angepasste Konjunkturkomponente können als Brückenlösung zur Finanzierung genutzt werden, wenn eine Reform der Schuldenbremse und neue Sondervermögen nicht oder erst später umgesetzt werden. Diese Optionen sind einfachgesetzlich bzw. per Verordnung umsetzbar, brauchen aber teilweise methodische und gesetzliche Anpassungen.

Empfehlungen für die 21. Legislaturperiode

Die **Notlagenklausel** sollte im Einklang mit Ausnahmen in den EU-Fiskalregeln für **Verteidigungsausgaben** aktiviert werden. Das könnte jährliche Rüstungsinvestitionen von bis zu 30 und Teile der bis 2035 auf über 100 Mrd. Euro steigenden Betriebskosten finanzieren.

Mit **finanziellen Transaktionen** sollten Teile der **Investitionsbedarfe** (450 Mrd. Euro in LP21) finanziert werden. Das gelingt über Eigen- oder Fremdkapitalzuführungen an rechtlich eigenständige Gesellschaften (z. B. Deutsche Bahn).

Die Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene für die **Anrechnung von Investitionen und Reformen auf das Produktionspotenzial** einsetzen, um mehr Spielraum unter der Konjunkturkomponente zu schaffen (Höhe politikabhängig).

FAQ

Können mit der Notlagenklausel mehrjährige Verteidigungsausgaben finanziert werden?

- Ja, aber Notlage muss lt. Bundesverfassungsgericht von 2023 jährlich festgestellt werden.

Muss ein Darlehensnehmer in finanziellen Transaktionen eigene Einnahmen haben?

- Ja, um Rückzahlungswahrscheinlichkeit zu erhöhen. Aber Einnahmen können Zuschüsse aus dem Haushalt sein und der Gegenpartei gesetzlich zugewiesen werden (z. B. LKW-Maut an Autobahn GmbH, Anteile an USt-Aufkommen, etc.; wie in der Schweiz).

Warum muss die Potenzialschätzung auf EU-Ebene verändert werden?

- Übereinstimmung von deutscher und europäischer Methode gesetzlich vorgeschrieben

Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag

Kernbotschaft

Um mittlere und kleine Einkommen zu entlasten, sollten bei der Einkommensteuer der Grundfreibetrag erhöht, die erste Progressionszone abgeflacht und zur teilweisen Gegenfinanzierung der Spitzen- und Reichensteuersatz leicht angehoben werden.

Problemstellung und Ausgangslage

Mittlere Einkommen werden bei der Einkommensteuer stark belastet, weil die Progression zu schnell ansteigt ("Mittelstandsbauch"). Effektive Stellschrauben sind eine Erhöhung des Grundfreibetrags und eine Abflachung der ersten Progressionszone, während ein späteres Einsetzen des Spitzensteuersatz und eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags eher hohe Einkommen entlasten (s. Beispielrechnungen in Tabelle).

Stellschrauben und Beispielrechnung	Entlastung/ dir. Kosten pro Jahr in Mrd. Euro	Anteil an Entlastung nach Einkommensquartil in % (in Mrd. Euro)				Durchschn. Entlastung pro Jahr nach Einkommensquartil in % des zu verst. Eink. (in Euro)			
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Erhöhung Grundfreibetrag z.B. auf 13.000 Euro (+904 Euro)	8,9	22% (2,0)	26% (2,3)	26% (2,3)	26% (2,3)	0,9% (152)	0,7% (172)	0,5% (172)	0,3% (178)
Abflachung Progressionszone I z. B. Ende bei 22.000 Euro, (+4567 Euro)	19,8	7% (0,9)	21% (2,8)	31% (4,1)	41% (5,5)	0,4% (66)	0,8% (216)	0,8% (310)	0,6% (413)
Späteres Einsetzen Spitzensteuersatz z. B. ab 80.000 Euro (+11.520 Euro)	11,0	0% (0,0)	3% (0,4)	16% (2,1)	81% (11,3)	0,0% (0)	0,1% (30)	0,4% (162)	1,1% (853)
Abschaffung Solidaritätszuschlag	7,8	0% (0,0)	0% (0,0)	0% (0,0)	100% (7,8)	0,0% (0)	0,0% (0)	0,0% (0)	0,4% (591)
Erhöhung Spitzen- und Reichensteuersatz z. B. +2 Prozentpunkte	-11,3	0% (0,0)	-2% (-0,2)	-9% (-1,0)	-89% (-10,0)	0,0% (0)	-0,1% (-15)	-0,2 (-79)	-0,7 (-761)
DZ-Politikvorschlag (s. u.)	18,1	17% (3,1)	35% (6,4)	43% (7,7)	6% (1,0)	1,4% (231)	1,9% (484)	1,6% (585)	0,6% (75)

Einkommensteuersenkungen können positive Effekte auf Wachstum (Konsum, Investitionen, Arbeitsanreize) und künftige Steuereinnahmen haben, wodurch sich die Finanzierungslücke mittelfristig um bis zu 50 Prozent verringern kann. **Wachstumseffekte** von Entlastungen der unteren 90 Prozent der Einkommensbezieher sind sehr viel höher als bei den oberen 10 Prozent. Eine Teilrefinanzierung durch höhere Spitzen- und Reichensteuersätze ist deshalb ökonomisch sinnvoll.

Empfehlungen für die 21. Legislaturperiode (Policy Paper)

- Erhöhung des **Grundfreibetrags** auf 13.000 Euro
- Abflachung der **Progressionszone I** durch Verschiebung des Endpunkts auf 22.000 Euro
- Erhöhung von **Spitzen- und Reichensteuersatz** um 2 Punkte auf 44 bzw. 47 Prozent

Die unteren 95 Prozent der Einkommensbezieher werden entlastet. Im Laufe der Legislaturperiode sind insgesamt wachstumsbedingte Steuermehreinnahmen von ca. 20-25 Mrd. Euro zu erwarten, welche die jährlichen Kosten von ca. 18 Mrd. Euro auf 12 Mrd. Euro senken.

Erbschafts- und Vermögenssteuer

Kernbotschaft

Erbschafts- und Vermögenssteuer schaffen finanzielle Spielräume für die Länder, z. B. für Bildung. Eine Reform der Erbschaftssteuer, insbesondere die Abschaffung der Ausnahmen für Betriebs-, Groß- und große Immobilienvermögen, vereinfacht die Steuer. Bei einem Steuersatz von 15-25 Prozent entstehen Mehreinnahmen von mindestens 6-18 Mrd. Euro pro Jahr (ohne Progression). Eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer ist sinnvoll, verfassungskonform und schafft Einnahmen von mindestens 10 Mrd. Euro pro Jahr.

Problemstellung und Ausgangslage

Vermögen ist in Deutschland ungleicher verteilt als in den meisten OECD-Ländern und wird geringer besteuert. Bei der *Erbschaftssteuer* sinkt aufgrund von Schlupflöchern der effektive Steuersatz für hohe Vermögen. Hohe Betriebsvermögen werden oft steuerfrei vererbt. Dem Fiskus entgingen 2022 so 5 Mrd. Euro. Die Ausnahmeregelungen der Erbschaftssteuer wurden mehrfach als verfassungswidrig eingestuft, bisher jedoch nur unzureichend angepasst. Die *Vermögenssteuer* ist seit 1996 ausgesetzt.

Empfehlungen für die 21. Legislaturperiode

Erbschaftssteuerreform:

- **Abschaffung Ausnahmeregelungen:** für Betriebsvermögen und große Immobilienvermögen (>300 Wohnungen), die verfassungswidrig als Betriebsvermögen eingestuft werden; Steuererlass für Großvermögen (>26 Mio. Euro) infolge der Verschonungsbedarfsprüfung; Umgehungsmöglichkeit durch Familienstiftungen
- Im Gegenzug: Ausweitung **Stundungs- und Tilgungsmöglichkeiten** sowie Möglichkeit der Zahlung in stiller Staatsbeteiligung
- Progressiver Steuersatz und einheitliche Freibeträge

Eine Reform würde die Einnahmen der Länder von ca. 12 Mrd. Euro um mind. 6-18 Mrd. Euro pro Jahr erhöhen (15-25 Prozent, keine Progression angenommen).

Wiedereinführung einer modernisierten Vermögenssteuer:

- Grundgesetzkompatibel und zusätzlich zu Erbschaftssteuerreform sinnvoll
- **Bemessungsgrundlage:** Nettovermögen (geldwerte, belehn- und übertragbare Vermögenswerte abzgl. Schulden) von Personen (nicht Unternehmen!)
- **Variante 1:** Steuerfreibeträge 1 Mio. Euro bzw. 5 Mio. Euro bei Betriebsvermögen; Steuersatz 1 Prozent, linear ansteigend auf 5 Prozent ab 30 Mio. Euro
- **Variante 2 („Superreichen-Steuer“):** Freibetrag 20 Mio. Euro; Steuersatz 1 Prozent

Variante 1 würde jährliche Einnahmen von 64 Mrd., Variante 2 von 10 Mrd. Euro im Jahr für die Länder bedeuten.

FAQ

Würde die stärkere Besteuerung von Betriebsvermögen Arbeitsplätze gefährden?

- Im Gegenteil: die aktuellen Ausnahmen bei Erbschaftssteuer führen zu ökonomischen Effizienzverlusten

Sollte eine Erbschaftssteuerreform höhere Freibeträge verankern, um Wohneigentum nicht zu belasten?

- Bei engen Verwandten sind Freibeträge hoch. Auch bei höherem Immobilienwert Übertrag meist steuerbefreit, wenn von Ehepartner:in oder Kindern bewohnt

Würde durch die Erbschaftssteuerreform die Mitte der Gesellschaft mehr belastet?

- Von Ausnahmeregelungen profitieren nur wenige sehr vermögende Personen
- 2009-2020: nur 0,16 Prozent der Erben (<4000 Personen) erbten über 20 Mio. Euro, erhielten aber 64 Prozent der steuerfreien Übertragungen

In Deutschland bestehen hohe Vermögen in Form von Rentenansprüchen. Wird die Vermögensungleichheit nicht überschätzt?

- Sozialversicherungen nicht bewert-, belegen- oder übertragbar, also kein Privatvermögen

Würden Investoren Deutschland verlassen, wenn im Alleingang Vermögen besteuert wird?

- Vermögenssteuern werden in der Schweiz, Norwegen und Spanien erhoben, Frankreich besteuert Immobilienvermögen; vermögensbezogene Steuern insgesamt in den meisten OECD-Ländern höher als in Deutschland
- Steuersubjekte sind Individuen mit Wohnsitz im Inland, nicht Unternehmen; Anreiz zur Wohnsitzverlagerung ins Ausland durch verschärfte Wegzugsbesteuerung mindern
- Assets ausländischer Investoren nicht betroffen

Wäre eine Vermögenssteuer wachstumsschädlich?

- Vermögenssteuern auf Immobilien weniger wachstumsschädlich als nahezu alle anderen Steuerarten
- Auch anhaltend hohe Ungleichheit hat nachteilige ökonomische und politische Effekte, die abgewogen werden müssen

Warum sollte man eine Vermögenssteuer zusätzlich zur Erbschaftssteuer einführen?

- Viele Argumente für Vermögenssteuer gelten unabhängig von der Erbschaftssteuer: Finanzierungslücken des Bundes, Steigerung sozialer Arbeitsmarktmobilität, stärkere Beteiligung Vermögender an der Klimatransformation, Reduktion des Gender Wealth Gap, Stabilisierung der parlamentarischen Demokratie

Wäre eine Vermögenssteuer nicht bürokratisch zu aufwändig und teuer?

- Bei Freibeträgen von mind. 1 Mio. Euro: für die meisten Vermögen kein Verwaltungsaufwand
- Vermögenswerte wie Grundbuch, Firmenbuch, Aktiendepots etc. digital erfasst
- Erhebungskosten in Relation zum Steueraufkommen ähnlich wie bei Einkommens- und Unternehmenssteuern

Unternehmenssteuern vs. Investitionsprämie

Kernbotschaft

Investitionsprämien sind ein zielsichereres Instrument zur Steigerung privater Investitionen als Unternehmenssteuersenkungen. Deutschland ist kein Hochsteuerland für Unternehmen.

Problemstellung und Ausgangslage

Deutschland benötigt für die Transformation 1.000 Mrd. Euro privater Investitionen bis 2030. Zuletzt ist die private Investitionstätigkeit jedoch eingebrochen – wegen konjunktureller, vor allem aber struktureller Probleme: ungewisse politische Vorgaben zu Zukunftstechnologien, Bürokratie, fehlende (öffentliche) Leitmärkte für grüne Produkte, hohe Energiepreise.

Dagegen werden einerseits **Unternehmenssteuersenkungen** vorgeschlagen. Jedoch gibt es **keine eindeutige Evidenz** für positive Investitionseffekte. Außerdem werden nur profitable Unternehmen begünstigt; viele Unternehmen in Zukunftsbranchen sind aber noch nicht profitabel. Eine Steuersenkung auf insgesamt 24-25 Prozent kostet rund 18-22 Mrd. Euro im Jahr.

Andererseits werden **Investitionsprämien** vorgeschlagen. Sie sind zielsicherer (weil nur tatsächlich investierende Unternehmen profitieren) und senken Investitionskosten direkt. Sie steigern Unternehmensgewinne anders als Unternehmenssteuersenkungen nur dann, wenn tatsächlich investiert wird.

Empfehlungen für die 21. Legislaturperiode

- 10-prozentige **Investitionsprämie** auf Ausrüstungsinvestitionen
- Bürokratiearme Abwicklung als Steuergutschrift

Die Kosten liegen bei 18-26 Mrd. Euro im Jahr, abhängig davon, welche Arten von Investitionen bezuschusst werden. Eine Investitionsprämie kurbelt die Konjunktur zielsicher an und verbessert Investitionsanreize strukturell. Sie sollte durch weitere Maßnahmen flankiert werden, die Investitionshemmnisse adressieren (Bürokratieabbau, klare politische Vorgaben, grüne Leitmärkte, günstigere Energiepreise).

FAQ

Sind Investitionsprämien ähnlich selektiv wie bisherige industriepolitische Maßnahmen?

- Nein, Investitionsprämien gelten generell für Ausrüstungsinvestitionen aller Unternehmen

Ist Deutschland ein Hochsteuerland für Unternehmen?

- Blick auf nominale Steuersätze fehlgeleitet, aufschlussreich ist effektive Steuerbelastung von Unternehmen (bestimmt durch Ausnahmen, Bemessungsgrundlage etc.)
- Hier ist Deutschland im EU-Vergleich im Mittelfeld, aber kein Hochsteuerland

Schafft eine Investitionsprämie zusätzliche Bürokratie?

- Nicht, wenn sie als Steuergutschrift und ohne aufwändige Anträge umgesetzt wird

Klimaschutzbedarfe und Finanzierungsoptionen

Kernbotschaft

Deutschland braucht bis zum Ende der 21. Legislaturperiode zusätzliche Mittel von insgesamt mindestens 300 Mrd. Euro, um die Klimaschutzziele wachstumsfreundlich zu erreichen und relevante Infrastruktur aufzubauen. Mittelfristig sollten diese Bedarfe durch eine reformierte Schuldenregel mobilisiert werden; kurzfristig bedarf es einer Zwischenlösung.

Problemstellung und Ausgangslage

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, fehlen in den öffentlichen Haushalten jährlich etwa 77 Mrd. Euro. Durch Einsparungen und Umschichtungen ist diese Lücke nicht zu schließen. Eine ausschließlich auf Preisinstrumente ausgerichtete Klimapolitik wäre aufgrund von Marktversagen jenseits der Emissionsexternalität ineffizient. Staatliche Investitionen in Infrastruktur sowie Unterstützungen privater Investitionen sind erforderlich. Hohe Zertifikatspreise sind derzeit ohnehin nicht abzusehen, insbesondere nicht für den ab 2027 europaweit geltenden EU-ETS-2.

Bedarfe für die 21. Legislaturperiode in Mrd. Euro ¹				pro Jahr
Bund				82
Erneuerbare Förderung (EEG)	14	Gebäude (inkl. BEG und BEW)	22	
Strompreisentlastung	10	Verkehr	10	
Eigenkapital Strom-/Wärmenetz	7	Natürlicher Klimaschutz & Naturschutz	1	
Industrie (inkl. H ₂)	10	Klimageld	8	
Länder & Kommunen				15
Jährlicher Gesamtbedarf				97
CO ₂ -Preis-Einnahmen (überschlägig)				20
Jährliche Finanzierungslücke				77

Empfehlungen für die 21. Legislaturperiode

Die öffentlichen Zusatzbedarfe sollten über Kreditfinanzierung (ggf. mit Tilgungsverpflichtung) gedeckt werden. Mittelfristig müssen diese Kredite durch eine reformierte Schuldenregel ermöglicht werden – eine rasche Umsetzung sollte Priorität haben.

Als Zwischenlösung können finanzielle Transaktionen genutzt werden, um klimarelevante Bedarfe (insgesamt mindestens 300 Mrd. Euro bis Ende 2028) zu finanzieren. Alternativ könnte der KTF einmalig durch Kreditermächtigungen in entsprechender Höhe ausgestattet werden. Als Instrument transparenter Klimapolitik hat sich der KTF bewährt. Er bündelt großvolumige Klimaausgaben und CO₂-Preiseinnahmen und stellt Mittel überjährig bereit.

FAQ

Würde eine höhere Kreditaufnahme die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen gefährden?

- Ein Policy Mix mit fiskalischen Impulsen ist wachstumsfreundlicher und kann die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen sogar stärken.

¹ Erweiterte Bedarfsschätzung in Anlehnung an [Heilmann u. a. \(2024\)](#)

Staatliche Beteiligung an Energieinfrastruktur

Kernbotschaft

Der Bund sichert durch Eigenkapital den Ausbau der Strom- und Wärmenetze. Er kann die Dividenden nutzen, um Netzentgelte und so die Kosten der Energiewende zu senken.

Problemstellung und Ausgangslage

Die Betreiber der Strom- und Fernwärmenetze haben Probleme, das für die Energiewende nötige Eigenkapital zu mobilisieren. Kommunale Eigentümer haben ihre Möglichkeiten ausgeschöpft; für Private sind Netzinvestments zurzeit nicht attraktiv. Beim größten ÜNB, Tennet, werden Direktverkauf und Börsengang scheitern, falls die Regulierung nicht deutlich höhere Renditen vorsieht. Dies wiederum würde die Netzentgelte weiter steigern.

Empfehlungen für die 21. Legislaturperiode ([Policy Paper](#))

Der Bund weitet seine **Beteiligungen am Übertragungsnetz** auf etwa 50 Prozent aus und stellt das dafür nötige Eigenkapital bereit (ca. **23 Mrd. Euro** in LP21). Bis 2027 schaffen Bund und Länder ein **Eigenkapitalinstrument für Stromverteilnetze und Fernwärmenetze**, welches die Hälfte der notwendigen Eigenkapitalerhöhung bereitstellt (ca. **7 bzw. 5 Mrd. Euro** in LP21).

Als **finanzielle Transaktionen** können für die Beteiligungen Kredite aufgenommen werden, ohne sie auf die Schuldenbremse anzurechnen. Dividenden gehen nicht in den Haushalt, stattdessen finanzieren sie Tilgung und Zins der aufgenommenen Kredite. Verbliebene Einnahmen fließen in die Bezuschussung der Netzentgelte (Dividendenrecycling).

Um gleichzeitig privates Kapital zu mobilisieren, sollte die Regulierung höhere Renditen bei Energieinfrastrukturen ermöglichen. Im Strombereich bedeutet dies eine **Erhöhung der regulatorischen EK-Verzinsung im laufenden Modernisierungsprozess der ARegV (2025)**. Durch die staatliche Beteiligung wird der damit verbundene Anstieg der Netzentgelte mehr als kompensiert. Im Übertragungsnetz lägen die Netzentgelte dann 10 Prozent niedriger als bei rein privater Finanzierung.

FAQ

Reduziert die öffentliche Eigentümerschaft nicht die operative Effizienz?

- Privatwirtschaftliches Wirtschaften, Anreizregulierung (inkl. Effizienzbenchmark) und die Option privater Kapitalzufuhr bleiben unverändert bestehen
- Bereits heute sind ÜNB überwiegend im Staatsbesitz, nur nicht im deutschen

Besser wäre Wechsel von Erd- auf Freileitungen und direkte Bezuschussung der Netzentgelte?

- Man sollte beides mit unserem Vorschlag kombinieren. Zuschüsse sind haushaltsrelevant und helfen nur kurzfristig. Unsere Lösung senkt die Kosten mittel- und langfristig.

Machen die Eigenkapital-Finanzierungskosten nicht nur einen kleinen Teil der Netzentgelte aus?

- Stimmt heute, künftig sinken Redispatchkosten, dann steigt Anteil der EK-Verzinsung auf 25 Prozent

Gebäuförderung (BEG)

Kernbotschaft

Die Förderung sollte stärker einkommensabhängig gestaltet und auf Emissionssenkung statt auf Energieeffizienz ausgerichtet werden. Der Zugang zu Förderkrediten muss verbessert werden. Einfamilienhäuser brauchen stärkere Förderung.

Problemstellung und Ausgangslage

Die bestehende BEG-Förderung ist teuer, regressiv und wenig zielgenau. Im Gebäudesektor sind sechs Mal schnellere Emissionsminderungen als [im vergangenen Jahrzehnt](#) notwendig. Es gibt massive [Investitionshürden](#): Die Förderung wird von Haushalten mit wenig Einkommen nicht abgerufen und zielt zu stark auf Energieeinsparungen, zu wenig auf Emissionsminderungen ab. Für Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern (MFH) sind noch keine idealen Vorkehrungen zur Belastungsminderung getroffen worden ([CO₂-Kostenaufteilung](#)). Sanierungsbedingt höhere Mehrbelastungen fallen hingegen in Einfamilienhäusern (EFH) an. Die Anlagentechnik (Heizungswechsel) wird derzeit übermäßig gefördert. **Wegen ihrer fiskalisch zentralen und verteilungspolitischen Bedeutung ist eine Reform der BEG-Förderung nötig.**

Empfehlungen für die 21. Legislaturperiode

- **Einkommensstaffelung** Sanierungsförderung für EFH (absinkend von 50 auf 5 Prozent)
- Konzentration der Fördermittel auf **Emissionsminderung** ([EE-Klasse des BEG](#)) und EFH
- Kürzen der Sanierungsförderung MFH (**Bedingung: CO₂-Kosten fallen auf Vermieter**)
- **Kürzen von Grundförderung oder Geschwindigkeitsbonus** für den Heizungswechsel
- **Ausfallgarantien** des Bundes (Direktvergabe durch KfW) für vulnerable Haushalte

Zusammengenommen führt diese Reform zu Kosten von jährlich 10-12 Mrd. Euro, **also 5 Mrd. weniger, als bisher** veranschlagt. Eine stärkere Belastung von Vermietern bei der CO₂-Bepreisung ermöglicht äquivalente Investitionsanreize. Kreditausfallgarantien für vulnerable Haushalte können (etwa abhängig von Alter und Einkommen) bürokratiearm umgesetzt werden. Der Gebäudesektor kann so das Ziel für 2030 erreichen, wenn GEG und EU-ETS 2 bestehen bleiben.

FAQ

Überlastet eine Mittelkürzung bei MFH nicht Mieter:innen?

- Mehrkosten für MFH geringer, neue CO₂-Kostenaufteilung begrenzt Kostenweitergabe

Stellt man mit Ausfallgarantien nicht Freifahrtscheine für wenig kreditwürdige Haushalte aus?

- Klimaneutralität führt zu starker Entwertung bestehender Immobilien. Für private Haushalte ohne weiteres Vermögen bestehen keine Alternativen. Beschränkung auf vulnerable Haushalte minimiert Risiken und bürokratischen Aufwand.

Ist eine einkommensbezogene Förderung nicht Umverteilung?

- Wirtschaftlichkeitslücke und Marktfriktionen sind bei geringem Haushaltseinkommen tendenziell höher (statistisch schlechterer Gebäudezustand, erschwerter Zugang zu Krediten). Einkommensstaffelung zielt auf gleichmäßigen Vermögenserhalt.

Unsere finanzpolitischen Vorschläge beruhen u. a. auf den folgenden Studien des Dezernat Zukunft:

Heilmann u. a. (2024): Was kostet eine sichere, lebenswerte und nachhaltige Zukunft? Öffentliche Finanzbedarfe für die Modernisierung Deutschlands. URL: <https://dezernatzukunft.org/was-kostet-eine-sichere-lebenswerte-und-nachhaltige-zukunft/>.

Krahé (2025): Blinder Fleck Finanzen: eine Nachlese des TV-Duells. URL: <https://dezernatzukunft.org/blinder-fleck-finanzen-eine-nachlese-des-tv-duells/>.

Schuster-Johnson u. a. (2025): Eine ökonomisch sinnvolle Schuldenregel. Reformvorschlag für die Schuldenbremse. URL: <https://dezernatzukunft.org/entwurf-schuster-johnson-et-al-2025-eine-oekonomisch-sinnvolle-schuldenregel/>.

Heilmann u. a. (2025): Wie sich Klimaausgaben in einer ökonomisch sinnvollen Schuldenregel berücksichtigen lassen. URL: <https://dezernatzukunft.org/entwurf-heilmann-et-al-2025-wie-sich-klimaausgaben-in-einer-oekonomisch-sinnvollen-schuldenregel-beruecksichtigen-lassen/>.

Schuster-Johnson und Gerresheim (2025): Wie würden die Finanzmärkte auf eine Reform der Schuldenbremse reagieren? URL: <https://dezernatzukunft.org/entwurf-schuster-johnson-gerresheim-2025-wie-wuerden-die-finanzmaerkte-auf-eine-reform-der-schuldenbremse-reagieren/>.

Schuster u. a. (2024): Wie wir die Modernisierung Deutschlands finanzieren. Finanzierungsoptionen im Rahmen der Schuldenbremse. URL: <https://dezernatzukunft.org/wie-wir-die-modernisierung-deutschlands-finanzieren/>.

Rennert und Schuster (2024): Die Konjunkturkomponente wurde angepasst: ein guter Anfang und noch Luft nach oben. URL: <https://dezernatzukunft.org/evaluation-konjunkturkomponente/>.

Schuster, Sigl-Glöckner und Heilmann (2024): Wie wir Bahn und Straßen finanzieren, ohne die Schuldenbremse zu ändern. URL: <https://dezernatzukunft.org/wie-wir-bahn-und-strassen-finanzieren-ohne-die-schuldenbremse-zu-aendern/>.

Mühlenweg und Schuster-Johnson (2025): Reform der Einkommensteuer. Vorschläge aus den Wahlprogrammen, ihre Kosten und Wachstumseffekte. URL: <https://dezernatzukunft.org/reform-der-einkommensteuer/>.

Schuster-Johnson (2024): Steigern Unternehmenssteuersenkungen das Wachstum? URL: <https://dezernatzukunft.org/steigern-unternehmenssteuersenkungen-das-wachstum/>.

Gottschalk, Mühlenweg und Schuster-Johnson (2025): Wachstum mitdenken: wie Wahlversprechen finanzierbar werden. URL: <https://dezernatzukunft.org/wachstum-mitdenken-wie-wahlversprechen-finanzierbar-werden/>.

Kölschbach Ortego und Steitz (2024): Effekte staatlicher Beteiligungen auf den Stromnetzausbau. URL: <https://dezernatzukunft.org/effekte-staatlicher-beteiligungen-auf-den-stromnetzausbau/>.